

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1911)
Heft: 2

Artikel: Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910 und erste Hälfte 1911 in 22 Städten und Marktorten der Schweiz
Autor: [s.n.]
Kapitel: Text
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910 und erste Hälfte 1911.

Einleitung.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern hat das kantonale statistische Bureau unter anderem für eine regelmässige Ermittlung der Schlachtvieh- und Fleischpreise in den grössten Ortschaften oder Städten des Kantons Bern und der Schweiz zu sorgen. Diese statistischen Erhebungen wurden mit Beginn des Jahres 1909 eingeführt; sie bestehen in dem monatlichen Nachweis über den Stand der Schlachtviehpreise einerseits und der Fleischpreise im Detail (Ladenpreise)¹ andererseits und stützen sich auf die Berichterstattung der Schlachthausverwaltungen und Polizeibehörden nach den dazu bestimmten Formularen A und B. Eine erste Bearbeitung und übersichtliche Darstellung dieser Nachweise ist bereits in Lieferung I, Jahrgang 1910, der Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus erschienen; da indes dieselben gemäss Weisung der Landwirtschaftsdirektion mindestens alljährlich — und inzwischen so oft es nötig erscheinen sollte — der kantonalen Kommission für Ueberwachung des Schlachtviehimports zur Kenntnis gebracht werden sollen,² so sieht sich der Vorsteher des genannten Amtes veranlasst, hiemit auch die pro 1910 und erste Hälfte 1911 be-

¹ Ueber die Fleischpreise auf dem *Markte* Bern existieren ebenfalls monatliche amtliche Notierungen; dieselben bilden einen Bestandteil der seit 35 Jahren vom kantonalen statistischen Bureau regelmässig fortgeführten Lebensmittelpreisstatistik.

² Artikel 4 der regierungsrätlichen Verordnung betreffend die Einfuhr von ausländischem Vieh in den Kanton Bern vom 20. Dezember 1909 lautet übrigens wie folgt: „Für die Beurteilung von Beschwerden sind in erster Linie die regelmässigen Erhebungen des kantonalen statistischen Bureaus über die Preise des einheimischen und des importierten Schlachtviehes auf den verschiedenen Importplätzen der Schweiz und über die Detailverkaufspreise des Fleisches massgebend.“

arbeiteten Uebersichten betreffend die Schlachtvieh- und Fleischpreise dem Druck zu übergeben. Dabei ist zu bemerken, dass bei den Detailpreisen die Rubrik „am höchsten“ überall weggelassen wurde, weil es sich herausgestellt hat, dass die Berichterstatter hier meistens Preise von feineren Fleischqualitäten notiert hatten, so dass also manche auffallende Preisdifferenzen auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen waren, was bei der Disposition der Statistik nicht eigentlich beabsichtigt war, vielmehr auf die Vergleichbarkeit der Angaben störend einwirkt. Die Fleischpreise sollten sich stets auf die am meisten gebräuchlichen Qualitäten, also gleichsam auf den Massenkonsum beziehen; denn nur auf diese Weise sind richtige dem Durchschnitt entsprechende Preisbestimmungen möglich. Wir geben nun die bisherigern Preisnotierungen mit allem Vorbehalt, indem wir nicht garantieren können, dass dieselben wirklich durchwegs zutreffen, also frei von Irrtum seien und daher die Verantwortlichkeit der bezüglichen Angaben auf die betreffenden Berichterstatter abwälzen müssen. Immerhin darf gesagt werden, dass wir stets bemüht waren, zweifelhafte Angaben so viel als möglich aufzuklären und berichtigen zu lassen. Auch neuerdings müssen wir es bedauern, dass von der Stadt Neuenburg keine Angaben erhältlich sind und dass sich auch andere auswärtige Berichterstatter oft nur nach wiederholter Mahnung zur Besorgung der jeweiligen rückständigen monatlichen Berichterstattung herbeilassen. Sehr zu wünschen wäre, dass die Stadt Zürich auch mit der Angabe der Schlachtviehpreise in die Linie rücken würde und dass in den monatlichen Berichten von Genf anstatt der stereotypen Bemerkung „sans changement“ die Preisschwankungen — auch wenn sie unerheblich wären — wirklich zum Ausdruck kämen. Drei Haupterfordernisse sind es, welche an eine amtliche Preisstatistik zu stellen sind, nämlich möglichste Vollständigkeit, Objektivität und Zuverlässigkeit; an allen Mitwirkenden liegt es, das ihrige beizutragen, um diesen Voraussetzungen für eine richtige und vergleichbare Preisstatistik Genüge zu leisten. Das statistische Bureau des Kantons Bern war von jeher bestrebt, die preisstatistischen Nachweise in diesem Sinne zu verbessern und auszugestalten und hofft auch in Zukunft auf die verdankenswerte Mithilfe der Herren Berichterstatter und der beteiligten Kreise.

Wahrnehmungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910.

Die Preise sind für sämtliche Städte oder Berichtorte zusammengefasst durchwegs mehr oder weniger gestiegen, relativ am meisten für Mastschweine (durchschnittlich um 8,4^o/_o) und zwar die inländischen erheblich mehr, als die ausländischen; erstere stiegen bei Lebendgewicht von 123 auf 137, also um 14 Rp., letztere dagegen von 125 auf 133 = 8 Rp. im Durchschnitt sämtlicher Städte. Mastochsen stiegen durchschnittlich um 3,9^o/_o. Im Detailverkauf stiegen die Preise am meisten (für gebräuchlichste Qualität) beim Schafffleisch nämlich 14 Rp. = 7^o/_o, dann beim Schweinefleisch um 12 Rp. = 5,6^o/_o, beim Kalbfleisch um 10 Rp. = 4,4^o/_o, beim geräucherten Speck um 10 Rp. = 4,4^o/_o, beim Rindfleisch um 7 Rp. = 4,0^o/_o, beim frischen Speck um 7 Rp. = 3,8^o/_o, beim Ochsenfleisch um 6 Rp. = 3,3^o/_o, beim Schweineschmalz um 6 Rp. = 3,2^o/_o, beim Nierenfett um 4 Rp. = 3,2^o/_o.

Betrachten wir nun die Konstellation der Preise in der *Stadt Bern* pro 1910 im Vergleich zu den *übrigen Städten der Schweiz*, so ergibt sich folgendes:

Die Preissteigerung war im Laufe des Jahres 1910 in der Stadt Bern sowohl für Schlachtvieh, als im Detailverkauf bei fast allen Fleischwaren, mit Ausnahme von Ochsenfleisch und frischem Speck, viel erheblicher, als in den übrigen Städten zusammen d. h. im Gesamtdurchschnitt derselben, was im Resumé aus umstehender Tabelle hervorgeht.

Könnte pro 1909 noch konstatiert werden, dass die Stadt Bern mit den Fleischpreisen im Vergleich zu den übrigen Städten und Ortschaften der Schweiz ziemlich günstig dastehe, dass dieselben zum Teil sogar erheblich unter dem allgemeinen Mittel stunden, so scheint dieses Verhältnis sich nun nach dem Stande pro 1910 zu Ungunsten der Stadt Bern verändern zu wollen, indem die Detailpreise hier fast durchwegs, mit Ausnahme von Speck, Schweineschmalz und Ochsenfleisch, höher stehen, als im Durchschnitt sämtlicher Städte; auch Mastochsen stellen sich im Lebendgewicht in Bern um 5 Rp. höher als in den übrigen Städten, ebenso ausgeschlachtete inländische um 7 und ausländische um 8 Rp., während inländische Mastschweine (Lebendgewicht) um 4 Rp. niedriger stehen, als in den übrigen Städten.

**Die Schlachtvieh- und Fleischpreise von 1909 auf 1910 in der Stadt Bern
im Vergleich zu den übrigen 21 Städten (oder Berichtorten) der Schweiz.**

| Fleischwaren | Stadt Bern | | | | Uebrig 21 Städte | | | |
|---|------------------|------------------|-----------|------|------------------|------------------|-----------|------|
| | Pro 1909 | Pro 1910 | Differenz | | Pro 1909 | Pro 1910 | Differenz | |
| | | | + od. — | in % | | | + od. — | in % |
| | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. | Rp. |
| A. Schlachtviehpreise per Kilogramm. | | | | | | | | |
| <i>Mastschweine.</i> | | | | | | | | |
| Lebendgewicht | | | | | | | | |
| { Inländische . | 119 | 133 | + 14 | 11,8 | 124 | 137 | + 13 | 10,5 |
| { Ausländische | 122 | 134 | + 12 | 9,84 | 125 | 133 | + 8 | 6,4 |
| Ausgeschlachtet | | | | | | | | |
| { Inländische . | — | — | — | — | 153 | 166 | + 13 | 8,5 |
| { Ausländische | — | — | — | — | 153 | 164 | + 11 | 7,2 |
| Ausgeschlachtet importiert . | ¹ 148 | ² 140 | ? | ? | ³ 148 | 165 | + 17 | 11,5 |
| <i>Mastochsen.</i> | | | | | | | | |
| Lebendgewicht | | | | | | | | |
| { Inländische . | 106 | 111 | + 5 | 4,72 | 103 | 105 | + 2 | 1,94 |
| { Ausländische | — | — | — | — | ⁵ 101 | ⁴ 108 | + 7 | 6,93 |
| Ausgeschlachtet | | | | | | | | |
| { Inländische . | 198,5 | 207 | + 9,5 | 4,79 | 196 | 199 | + 3 | 1,53 |
| { Ausländische | 199 | 205 | + 6 | 3,15 | 192 | 196 | + 4 | 2,08 |
| Ausgeschlachtet importiert . | — | — | — | — | ³ 169 | ³ 181 | + 12 | 7,10 |
| B. Fleischpreise im Detailverkauf per Kilogramm (Ladenpreise). * | | | | | | | | |
| Ochsenfleisch | 186 | 188 | + 2 | 1,08 | 182 | 189 | + 7 | 3,85 |
| Rindfleisch | 166 | 182 | + 16 | 9,64 | 172 | 181 | + 9 | 5,23 |
| Kalbfleisch | 225 | 241 | + 16 | 7,11 | 226 | 237 | + 11 | 4,87 |
| Schaffleisch | 210 | 231 | + 21 | 10,0 | 196 | 209 | + 13 | 6,63 |
| Schweinefleisch | 220 | 237 | + 17 | 7,73 | 215 | 225 | + 10 | 4,65 |
| Speck, frisch | 173 | 176 | + 3 | 1,72 | 183 | 191 | + 8 | 4,37 |
| Speck, geräuchert | 209 | 225 | + 16 | 7,65 | 226 | 235 | + 9 | 3,98 |
| Nierenfett | 125 | 134 | + 9 | 7,20 | 126 | 130 | + 4 | 3,17 |
| Schweineschmalz | 179 | 188 | + 9 | 5,03 | 188 | 194 | + 6 | 3,19 |

* Jahresdurchschnittspreis für gebräuchlichste Qualität; die Angaben betreffend höchsten und niedrigsten Preis wurden hier weggelassen.

¹ Nur pro I. Quartal. — ² Nur pro Februar. — ³ Nur von 4 Städten. — ⁴ Nur von 2 Städten.
⁵ Nur von 3 Städten.

Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, dass in Bern höhere Fleischpreise bestehen, als in den übrigen Städten oder Plätzen der Schweiz, denn bei den meisten Fleischwaren wird Bern in der Regel von 9—10 Städten¹ im Preise noch erheblich übertroffen, so bei den inländischen Mastschweinen (bei den inländischen Mastochsen stehen 7 und beim Ochsenfleisch 8 Städte [Plätze] höher), beim Rindfleisch, beim Kalbfleisch und beim Nierenfett; beim geräucherten Speck und beim Schweineschmalz weisen sogar je 17 und beim frischen Speck 20 Städte (Plätze) höhere Preise auf, als Bern, während beim Schweinefleisch allerdings nur 3, St. Gallen, La Chaux-de-Fonds und St. Immer und beim Schaffleisch nur 2 Städte (Plätze) nämlich Freiburg und St. Immer höhere Preise haben, als Bern.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass ein grosser Teil des Fleischkonsums, namentlich der mittlern und untern Bevölkerungsklassen der Stadt Bern, durch den öffentlichen Markt, wo die Preise infolge der Konkurrenz der Landmetzger und entsprechend des Werts geringerer Qualitäten laut der eingangs erwähnten Lebensmittelpreisstatistik meist um 10—20 Rp. per Kilo niedriger stehen, als in den Läden.

Bei der Berichterstattung über die Schlachtviehpreise wird gemäss der Fassung des Formulars A stets auch nach der Provenienz bzw. dem Herkunftsland der Schlachtviehware gefragt; eine Zusammenstellung pro 1910 hat nun für sämtliche Berichtorte folgendes ergeben:

| <i>Mastschweine</i> (Anzahl Fälle resp. monatliche Angaben): | | | |
|--|-----|--------------------------------|------------|
| aus Frankreich | 93 | } zusammen: | |
| „ Italien | 44 | | |
| „ Holland | 19 | | |
| <i>Mastochsen</i> : | | | |
| aus Frankreich | 142 | | |
| „ Oesterreich-Ungarn | 40 | | |
| „ Holland | 36 | | |
| | | aus Frankreich | 235 |
| | | „ Holland | 55 |
| | | „ Italien | 44 |
| | | „ Oesterreich-Ungarn | 40 |
| | | Total | <u>374</u> |

Ueber das Quantum der eingeführten Schlachtviehwaren gibt unsere Preisstatistik keine Aufschlüsse; dagegen bieten die

¹ Es sind dies: Frauenfeld, Glarus, Herisau, Luzern, Rorschach, St. Gallen, Winterthur, Zürich, Liestal und St. Immer.

Erhebungen des Kantonstierarztes hierüber wenigstens für den Kanton Bern alle wünschbaren Angaben.

In der Rubrik „Mastochsen“ ausgeschlachtet in den Vierteln gewogen ist im Berichtformular A die Unterscheidung vorgesehen, ob der Preis sich auf die mit oder ohne Nieren gewogene Ware beziehe. Aus den bezüglichen Angaben (vergl. die Details im tabellarischen Teil) geht nun hervor, dass die ausländischen Mastochsen vorwiegend ohne Nieren verkauft werden; immerhin herrscht in dieser Hinsicht ziemliche Verschiedenheit, wie aus nachfolgendem zu ersehen ist.

Betreffend *Mastochsen*
(ausgeschlachtet in den Vierteln gewogen)

| Angaben | Inländische Anzahl Städte | Ausländische Anzahl Städte |
|--------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Mit Nieren (+) | 7 | 7 |
| Ohne Nieren (—) | 2 | 10 |
| Gar keine Angabe | 13 | 5 |
| Zusammen | <u>22</u> | <u>22</u> |

Es wäre erwünscht, dass sich die Berichterstatter über diesen Punkt noch genauer informieren und sodann die regelmässige Unterscheidung bei den betreffenden Angaben in den monatlichen Berichten nicht ausser acht lassen würden.

Was die Preisdifferenz beim Verkauf der Ware mit oder ohne Nieren anbetrifft, so dürfte sich dieselbe durchschnittlich auf 10—15 Rp. belaufen; bei der Berechnung der Jahresdurchschnittspreise für sämtliche Städte konnte diesem Faktor nicht speziell Rechnung getragen werden, indem eine unnötige Komplikation von zweifelhaftem Wert daraus entstanden wäre und übrigens die Unterscheidung, wie wir oben gesehen haben, bei einer grössern Zahl von Städten namentlich für inländische Ochsen gar nicht gemacht wurde, sodass füglich angenommen werden darf, die bezüglichen Differenzen im Gesamtdurchschnitt seien annähernd zum Ausgleich gekommen. Soweit Angaben in obigem Sinne überhaupt gemacht wurden, sind dieselben sowohl in den Monatstabellen für die einzelnen Städte, als auch in denjenigen für sämtliche Städte besonders vorgemerkt.

Bemerkungen über die Schlachtvieh- und Fleischpreise im ersten Halbjahr 1911.

Die Preissteigerung des Fleisches machte sich im ersten Halbjahr 1911 noch intensiver geltend als im Vorjahre und zwar sowohl beim Schlachtvieh, als auch beim Fleischverkauf im Detail; bei ersterem weisen einzig die ausgeschlachtet importierten Mastochsen einen Preisrückgang auf. Die Preissteigerung betrifft alle Städte bezw. Berichtorte sozusagen ohne Ausnahme. Im Durchschnitt sämtlicher Städte stellt der Preisunterschied gegen 1910 nach oben folgende Ziffern dar:

Inländische Mastschweine (Lebendgewicht) + 8 Rp. = 5,88%, ausländische + 7 Rp. = 6,02%, inländische (ausgeschlachtet gewogen) + 6 Rp. = 3,62%, ausländische (ausgeschlachtet gewogen) + 3 Rp. = 1,83%, ausgeschlachtet importierte Mastschweine + 4 Rp. = 2,44%, inländische (ausgeschlachtet in den Vierteln gewogene) Mastochsen + 14 Rp. = 7%, ausländische (in den Vierteln gewogene) Mastochsen + 10 Rp. = 5,08%, inländische Mastochsen (Lebendgewicht) + 23 Rp. = 21,9%, ausländische + 46 Rp. = 42,6%. Die ausgeschlachtet importierten Mastochsen zeigen dagegen, wie bereits angedeutet, einen Preisrückgang von 20 Rp. = 11,05%; indessen beschränken sich die daherigen Angaben pro 1910 nur auf vier Städte, so dass von einem unbedingt massgebenden Preisdurchschnitt für dieses Jahr nicht wohl die Rede sein kann. Noch mehr trifft dieser Umstand bei der Preissteigerung ausländischer Mastochsen (Lebendgewicht) zu, indem pro 1910 nur zwei Städte diesbezügliche Angaben lieferten. Die Preissteigerung im Detailverkauf ist folgende: Ochsenfleisch + 11 Rp. = 5,8%, Rindfleisch + 9 Rp. = 5%, Kalbfleisch + 13 Rp. = 5,4%, Schweinefleisch + 17 Rp. = 7,5%, Schaffleisch + 16 Rp. = 7,6%, geräucherter Speck + 12 Rp. = 5,1%, Nierenfett + 7 Rp. = 5,3%, Schweineschmalz + 9 Rp. = 4,6%.

Was die Stadt Bern anbelangt, so stellen sich hier die Fleischpreise nicht ungünstiger als in den übrigen Städten der Schweiz; der Durchschnittspreis für inländische Mastschweine (Lebendgewicht) war in Bern sogar am niedrigsten von allen Berichtorten. Dagegen ist der Preis für inländische und aus-

ländische Mastochsen gegen 1910 gestiegen und steht über dem Gesamtdurchschnitt der Städte.

Vergünstigt hat sich der Preis im ersten Halbjahr 1911 in Bern beim Ochsenfleisch (16 Städte stehen höher und nur drei niedriger), ein wenig beim Rindfleisch und Kalbfleisch, sowie beim Schaffleisch und erheblich beim Schweineschmalz, bei welchem 16 Städte höhere und nur fünf niedrigere Preise haben, als Bern. Etwas ungünstiger im Preise und zwar am zweithöchsten im Rang steht Bern dagegen beim Schweinefleisch, ungünstiger ferner beim Speck und Nierenfett, obschon der Preis für ersteren in Bern noch immer erheblich unter dem Mittel steht. Es lässt sich aus dem Vergleich der Preisnotierungen pro 1911 für Bern folgern, dass, obwohl die Preissteigerung allorts und sogar auf der ganzen Linie sich geltend machte, dieselbe in Bern immerhin eine mässige war und je nach der Ware mehr eine schwankende als durchwegs konstante Tendenz zeigte. Uebrigens steht zu erwarten, dass infolge der grossen Trockenheit dieses Sommers das Angebot von Schlachtviehware sich stark vermehren und somit ein Rückgang der Fleischpreise eintreten wird.

Betrachtungen über die Frage der Fleischverteuerung.

Wir haben schon in unserer früheren Publikation (Lieferung I, Jahrgang 1910, der Mitteilungen, Seite 37 und ff.) darauf hingewiesen, dass der Kanton Bern im Interesse einer erfolgreichen Handhabung der Viehseuchenpolizei seinerzeit eine Beschränkung der Einfuhr von Schlachtvieh in der Weise angeordnet habe, dass die Bewilligung hiefür nur einzelnen Importeuren erteilt wurde. Gegen dieses Einfuhrmonopol oder -Privilegium wurden dann im Laufe der Jahre verschiedene Klagen laut, die zu Motionen im Grossen Rat und im Stadtrat von Bern führten, indem geltend gemacht wurde, dasselbe erschwere die Einfuhr, hindere die Fleischversorgung und verteuere das Fleisch in ungebührlicher Masse. Obwohl hier von einem eigentlichen Monopol nicht gesprochen werden kann, indem die Regierung mehreren Importeuren auf verschiedenen Plätzen des Kantons in den letzten Jahren die Bewilligung erteilte und dieselbe noch weiterhin zu erteilen geneigt ist, sobald die nötigen Garantien

in gesundheitspolizeilicher Hinsicht geleistet werden, obwohl ferner durch offizielle Nachweise die Beschwerden wegen übermässig hoher Fleischpreise in der Stadt Bern sich als unbegründet herausgestellt hatten, so werden aus den Kreisen städtischer Konsumenten und der Metzgerschaft immer wieder Beschwerden erhoben mit dem Begehren um Freigabe der Fleischeinfuhr. In jüngster Zeit ist die Frage der Fleischverteuerung und der Fleischversorgung bei wiederholten Anlässen in ein akutes Stadium getreten. Auf der einen Seite waren es die Arbeiterorganisationen und Gewerkschaften, die städtischen Konsumenten (Städteverband) und die Metzgerschaft, auf der anderen Seite hauptsächlich die Bauernschaft, welche miteinander im Kampfe lagen, und zwar hatte sich die Fehde nicht etwa nur auf das lokale und kantonale Gebiet beschränkt, sondern auf das Interessengebiet der ganzen Schweiz, bezw. der Eidgenossenschaft verpflanzt, indem sie sich zuletzt in der bekannten Gefrierfleischzollfrage konzentriert hatte, welche zu einer wirtschaftspolitischen Machtprobe zwischen den beiden schutzzöllnerisch und freihändlerisch gesinnten Lagern führte, die in der grossen Debatte in der Junisession 1911 des Nationalrats zum Austrag kam. Dass es bei dieser Fehde nicht ohne leidenschaftliche und tendenziöse Uebertreibung von hüben und drüben abging, ist zwar zu bedauern, aber wohl begreiflich, lagen ja doch dem Kampfe bedeutungsvollere Interessen zu Grunde, als die Gewährung einer, wenn auch nur bescheidenen Reduktion des Eingangszolles auf Gefrierfleisch aus Argentinien von Fr. 25 auf 20 oder 17. Der Antrag auf Fr. 10 hatte von vorneherein keine Aussicht auf Erfolg. Energisch wehrten sich die Vertreter des Bauernstandes gegen den Versuch, den seinerzeit bei Aufstellung des Zolltarifs zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen geschlossenen Kompromiss zu durchbrechen, die Viehmast und Viehhaltung und damit die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes zu schädigen. Sehr richtig wurde von einem bernischen Vertreter im Nationalrate bemerkt, die landwirtschaftlichen Zölle seien keine eigentlichen Schutzzölle, die Zollgesetzgebung habe die Grundlagen einer gesunden Volksernährung nicht nachteilig beeinflusst, sondern gefördert und den Wohlstand zahlreicher, arbeitsamer Bauernfamilien begründet. Ein anderer betonte, wichtiger als die Fleischfrage sei die Lebens-

mittelproduktion im Inland. Wenn dann schliesslich die Würfel zu Gunsten der Landwirtschaft fielen, so braucht sich deswegen im gegnerischen Lager niemand die Haare auszuraufen, denn es ist entschieden besser, die konsumkräftige städtische Bevölkerung bezahle einstweilen noch den durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände und namentlich durch das Verhältnis von Nachfrage und Angebot¹ entstandenen etwas verteuerten Preis des Fleisches, als dass ein so wichtiger Stand, wie der Bauernstand als Nährstand in seiner Existenz und Leistungsfähigkeit geschädigt worden und eine Kluft zwischen Stadt und Land entstanden wäre. Damit ist freilich die Frage der Fleischversorgung noch keineswegs gelöst und es ist klar, dass die Einfuhr von Fleisch je nach Bedürfnis erleichtert und das Manco zwischen Erzeugung und Bedarf gedeckt werden muss, immerhin unter Vorbehalt sichernder Bestimmungen in sanitärischer Beziehung und des Schutzes der inländischen Produktion.

Eine interessante, nicht genügend abgeklärte Kontroverse entstand durch den in der Botschaft des Bundesrates enthaltenen und vom Vertreter desselben Herrn Bundesrat Deucher wiederholten, jedoch ergänzten Ausspruchs, „man esse zu viel und ernähre sich irrationell“, wogegen der sozialdemokratische Vertreter aus Zürich in lebhafter Rede die Behauptung aufstellte, das Volk, besonders die untern Klassen essen zu wenig und es

¹ Gegenüber diesem bisher als allgemein geltend angenommenen nationalökonomischen Grundsatz oder Gesetz im wirtschaftlichen Leben scheint freilich eine Kontroverse entstanden zu sein, indem von Professor Ruhland in seinem Referat über die Brot- und Fleischnot am internationalen Mittelstandskongress in München (Ende September 1911) die Behauptung aufgestellt wurde, dass nicht das Angebot und die Nachfrage respektive Vorrat und Bedarf preisbestimmend seien, sondern die *Marktmeinung*, und diese werde in der Regel durch irrtümliche oder vielmehr gefälschte Nachrichten in der Presse über die Produktions- oder Vorratsverhältnisse gebildet; die Preisbildung sei also das Resultat von Irrtum und Fälschung. Ob und inwieweit Ruhland Recht hat, kann hier nicht weiter erörtert werden; viel wahres dürfte schon daran sein, und die von ihm zum Beweise angeführten Beispiele liessen sich wohl unschwer noch vermehren, besonders wenn man die Grosshandelsusancen und Börsenmanöver auf dem Weltmarkte genauer unter die Lupe nehmen könnte — von amerikanischen Gepflogenheiten ganz abgesehen. Im normalen lokalen und interlokalen Markt- oder Handelsverkehr hat aber das erwähnte Gesetz nach wie vor seine volle Geltung.

leiden in der Schweiz 300,000 Haushaltungen an permanenter Unternahrung; die Folge sei die Sterblichkeit an Tuberkulose. Wir halten den Beweis für diese Behauptung einstweilen *nicht* für erbracht, denn erstens hat sich bekanntermassen der allgemeine Wohlstand und die Lebenshaltung auch in den untern Klassen des Volkes in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend gehoben, zweitens gilt ja gerade die Schweiz als eines der konsumkräftigsten Länder, was durch die Tatsache der erheblich zunehmenden Einfuhr von Lebensmitteln noch in diesem Jahre — trotz den Teuerungsjeremiaden — bestätigt wird, und drittens sind die Ursachen der Tuberkulose auf erbliche Disposition, unhygienische Lebensweise der Betreffenden oder ihrer Eltern und Voreltern, sei es von andauernder Berufsarbeit in geschlossenen Räumen, Fabriken etc. oder von ungesunden Wohnungen herührend, endlich auf die verderblichen Folgen des unmässigen Alkoholgenusses und der Unzucht zurückzuführen. Richtig ist, dass die Ernährungsweise vielfach als eine sehr unzweckmässige und einseitige bezeichnet werden muss; aber daran ist nicht der Fleischmangel schuld, sondern der Mangel an richtiger Zusammensetzung und Zubereitung der Speisen aus Cerealien, Mehl, Gemüse, besonders Bohnen und Erbsen, Hackfrüchte und Obst, kurz einer nahrhaften, gemischten Diät mit genügender Abwechslung, wobei auch die Milchspeisen und Eier etwas grössere Berücksichtigung verdienen. Unter Zuhülfenahme der modernen Konservierungsmittel und -Methoden auf chemischem und technischem Wege, sowie durch zweckentsprechende Verwendung deren Produkte und Präparate steht der heutigen Kochkunst noch ein weites Arbeitsfeld offen. Die einseitige Fleischnahrung, wie sie zurzeit noch in fast allen Hotels und Restaurants und auch in vielen Familien an der Tagesordnung ist, kann der Gesundheit entschieden nicht zuträglich sein. Wenn es wahr wäre, dass die Tuberkulose von mangelnder Fleischnahrung herührte, so müsste diese Krankheit in den Bauernfamilien am stärksten grassieren, denn wohl bei keiner Volksklasse kommt die Woche hindurch so wenig Fleisch auf den Tisch, als bei den Bauern und keine andere Klasse verrichtet in der Regel so harte Arbeit von früh morgens bis spät abends und ist dabei so gesund und kräftig, wie diese. Man könnte auch auf die italienischen Arbeiter hinweisen, die sich vorwiegend von Mehl-

speisen (Maccaroni und Reis) nähren und deren Arbeitsleistung besonders im Baufache allgemein bekannt ist. Daher durfte ein bäuerlicher Vertreter im Nationalrate wohl mit gutem Grund sagen, das beste Mittel zur Bekämpfung der Fleischverteuerung und des Fleischmangels sei die Einschränkung des Konsums an Fleisch; dieselbe ist aber, wie gesagt, nur denkbar durch vermehrte Berücksichtigung anderer nahrhafter Speisen (Vegetabilien), weshalb die auf eine rationellere und billige Volksernährung gerichteten Bestrebungen allseitige Unterstützung verdienen.

Als die Gefrierfleischzollfrage dann im Herbst auch im Ständerate zur Behandlung kam, betonte der Referent — ein bernischer Vertreter — ebenfalls mit Recht, dass keine Lebensmittelverteuerung vorliege, die infolge von Ausnahmeständen eingetreten sei; „wir haben wohl eine Fleischverteuerung, aber keine Fleischnot“. Die Zollermässigung käme nur den Zwischenhändlern nicht den Konsumenten zu gut und würde nur eine geringe Preisermässigung zur Folge haben; es sei nur billig, dass man neben den Interessen der Konsumenten auch für die inländischen Produzenten eintrete. Ein Rückgang der Inlandproduktion könne zu einer volkswirtschaftlichen Krise führen, den Bedarf an Milchprodukten und somit auch den Milchpreis erheblich steigern etc.

Auf einen misslichen Punkt müssen wir noch hinweisen, nämlich auf die durchaus mangelhafte statistische Beweisführung, welche in der Diskussion über die Lebensmittel- oder Fleischverteuerung sowohl in öffentlichen Versammlungen als auch in den Räten zu Tage getreten ist; es wurde zwar viel, aber oft sehr zweifelhaft argumentiert. Obwohl die amtlichen Preisermittlungen nicht die stärkste Seite der schweizerischen Statistik bilden, weil sie von Bundes wegen nicht organisiert sind, so hätte man doch erwarten dürfen, dass wenigstens die von uns seit Jahrzehnten regelmässig geführten monatlichen Nachweise über den Stand der Lebensmittelpreise (inklusive Fleischpreise) auf dem Markte Bern, sowie die seit drei Jahren eingeführte Statistik der Fleischpreise für 22 Städte der Schweiz von den berufenen Rednern benützt worden wären; statt dessen bedienten sich dieselben gewöhnlich unkontrollierter privatstatistischer Nachweise, deren Zuverlässigkeit und Beweiskraft mit Recht angezweifelt

werden konnte.¹ Diese missliche Erscheinung hat uns in der Ueberzeugung bestärkt, dass eine regelmässig geführte amtliche Preisstatistik allein geeignet ist, im wirtschaftlichen Interessenkampf — ähnlich wie die Lohnstatistik bei Lohnbewegungen und Streiks — die Diskussion auf den tatsächlichen Boden zu stellen und leidenschaftlichen Uebertreibungen zu begegnen.²

In Betreff der Ursachen der Fleischverteuerung haben wir uns bereits in der frühern Arbeit ausgesprochen; dieselben sind im wesentlichen die gleichen, wie bei der Teuerung der Lebensmittel überhaupt; jedenfalls hatten die Zölle keinen so grossen Einfluss, wie auf freihändlerischer Seite stets behauptet wird; vielmehr sind es die durch gesteigerte Lebensbedürfnisse der mittlern und untern Volksklassen, die zunehmende Bevölkerung, die Erhöhung der Herstellungskosten bei der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und nebstdem durch teilweisen quantitativen Ausfall der Ernte hervorgerufenen Ursachen und Faktoren, welche die Lebensverteuerung mit naturgesetzlicher Notwendigkeit bewirkten.

Die Zuversicht und Gewissheit dürfen indes heute alle Volksklassen, reich und arm, hegen, dass Hungersnöte wie in früheren Zeiten — dank der modernen Verkehrsmittel — bei uns kaum mehr denkbar, ja unmöglich sind, sofern nicht allgemeine Katastrophen, wie Kriege, totale Missernten, Pest- oder Choleraepidemien und Wasserverheerungen, wie solche z. B. in Indien vorkamen, oder absolute Uebervölkerung wie in China, eintreten. Die Volksmassen sind aber hinsichtlich der Preisverteuerung der Lebensmittel heutzutage offenbar viel empfindlicher und ungeduldiger als ehemals, denn sonst würden nicht überall Teuerungsdemonstrationen stattfinden, die oft genug zu ernsthaften Ruhestörungen und revolutionären Ge-

¹ Eine Ausnahme hievon machte neulich der Vertreter des Gemeinderates von Bern anlässlich der Beantwortung der im Stadtrat gestellten Motion betreffend Freigabe der Schlachtvieheinfuhr bzw. Uebertragung derselben an ein Konsortium, indem er sehr richtig darauf hinwies, dass die amtlich geführte kantonale Statistik für die Stadt Bern im Vergleich zu andern Städten keine übermässig hohen Fleischpreise konstatiert habe.

² Hiezu sind aber regelmässig fortgesetzte Erhebungen notwendig — sporadische Nachweise für einzelne Monate z. B. genügen nicht, weil sie über die zeitliche Preisbewegung keinen Aufschluss bieten.

walttaten (wie in Frankreich und erst jüngst in Wien) führen und wobei das Einschreiten der militärischen Macht bisweilen geradezu in gewissenloser, frevelhafter Weise provoziert wird. Es ist ja richtig, dass infolge der beruflichen und wirtschaftlichen Interessenorganisationen, der kapitalistischen Operationen im grossen und der wucherischen Börsenmanöver in heutiger Zeit die Preistreiberei viel häufiger und intensiver an der Tagesordnung ist als früher; indessen ist zugleich auch die Möglichkeit gegeben, die schädlichen Ursachen durch Gegenaktionen seitens der Produzenten und Konsumenten, sowie durch staatliche Abwehrmassnahmen, speziell im Wege der Gesetzgebung zu paralyisieren. So viel gesunden Menschenverstand, Vernunft und Einsicht aber sollte bei dem heutigen Bildungsstand auch den Angehörigen der untern Volksklassen zugetraut werden dürfen, dass der Teuerung in der Regel auch positive Ursachen zu Grunde liegen und dass man nicht allgemein höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit verlangen, besser wohnen, sich besser nähren und kleiden kann, ohne zu riskieren, dass auf der andern Seite infolge der gesteigerten Bedürfnisse und der damit parallel laufenden Steigerung der Nachfrage auch die Preise der Lebensmittel verteuert werden. Daher sind Gewalttaten infolge Verteuerung der Lebensmittelpreise ein Unsinn. Möchten doch die kurzsichtigen Menschenkinder in wirtschaftlicher Hinsicht im allgemeinen etwas logischer denken und selbst aus eigener Ueberzeugung lernen, unwirtschaftlichen und schädlichen Gewohnheiten in der Ernährungs- und Lebensweise zu entsagen und sich den veränderten Verhältnissen anzupassen, oder wenn es sein muss, auch einmal gegen den Strom zu schwimmen — denn der Mensch ist kein Gewohnheitstier — er kann alles, wenn er nur will!

